

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	15.12.2015

Finanzielle Förderung des Kölner Karnevals auf dem Prüfstand

Die Piratengruppe im Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung mit Anfrage Nr. AN/0475/2015 um die Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit Kosten für den Kölner Karneval zu beantworten:

1. Welche direkten Kosten entstehen der Stadt Köln, z.B. für die Nutzung des öffentlichen Raums und durch alle anderen Dienstleistungen, die für den Straßenkarneval anfallen?
2. Inwieweit beteiligen sich die Veranstalter an den in Frage 1 genannten Kosten?
3. Wie hoch sind die indirekten Ausgaben, die die Stadtkasse als Folge des Karnevals beispielsweise für das Ordnungsamt, die Stadtreinigung, Gesundheit und Sachbeschädigungen usw. zu tragen hat?
4. Wie bewertet die Verwaltung die finanzielle Förderung der gGKK mbH vor dem Hintergrund ihrer Gewinne in den vergangenen Jahren?

Mitteilung der Verwaltung:

Eine umfassende Aufstellung der Aufwände sowohl der Verwaltung als auch der stadtnahen Gesellschaften zugunsten des Festkomitees Kölner Karneval bzw. des Karnevals wurde dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales in seiner Sitzung am 07.12.2015 (Session-Nr. 3959/2014) zur Verfügung gestellt.

Die Mitteilung ist als Anlage beigelegt.

zu 1 und 2:

Die Beantwortung zu Frage 1 findet sich in Ziffer 1c der beigelegten Anlage wieder. Im Rahmen des Straßenkarnevals werden - neben dem nicht organisierten Karneval - von verschiedenen Organisationen Veranstaltungen durchgeführt, für welche die Verwaltung Erlaubnisse mit Auflagen erteilt. Die zur Umsetzung der Auflagen notwendigen Kosten trägt der Veranstalter. Aufgrund der fließenden räumlichen Grenzen beim Straßenkarneval zwischen organisiertem und nicht organisiertem Karneval übernimmt die Verwaltung im öffentlichen Interesse Aufgaben, die primär dem nicht organisierten Straßenkarneval dienen, aber auch Auswirkungen auf die Veranstaltungen haben, für die es keine Ersatzleistung gibt. Eine Kostenerstattung durch die Veranstalter findet diesbezüglich nicht statt.

zu 3:

Die kalkulierbaren Kosten sowohl für die Verwaltung als auch für die stadtnahen Gesellschaften sind

ebenfalls unter Ziffer 1 c aufgeführt.

zu 4:

Die Stellungnahme zur finanziellen Förderung findet sich unter Ziffer 3.

gez. Henriette Reker